STADT JEVER
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: BV/0483/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 15.11.13**
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	**Ansprechpartner/in: Herr Jones**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	25.11.2013	Ö
Verwaltungsausschuss	03.12.2013	N
Rat der Stadt Jever	12.12.2013	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Jever;
a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2014
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Betriebsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2012 und der vorliegenden Daten des Jahres 2013 ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2014 erstellt worden. Das Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung zeigt eine kostendeckende Gebühr von 1,25333426 EUR je lfd. Meter Straßenfront, gerundet 1,25 EUR.

Der Gebührensatz für das Jahr 2013 betrug 1,18 EUR je lfd. Meter Straßenfront.

In der Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2014 ist neben der verbliebenen Überdeckung aus 2011 mit 1.606,00 EUR zusätzlich die aus der Betriebsabrechnung des Jahres 2012 entstandene Unterdeckung von 1.078,10 EUR zu berücksichtigen. Der einzuplanende Überschuss aus Vorjahren beträgt damit 527,90 EUR und stellt gegenüber der Vorjahreskalkulation eine Verschlechterung um 4.752,69 EUR dar.

Zur Erhebung einer kostendeckenden Gebühr kann von einer Gebührenanpassung nicht abgesehen werden. Die in den Jahren 2012 und 2013 vorgenommene Gebührensenkung

war unter anderem wegen der Überschüsse aus Vorjahren möglich. Nach der Aufzehrung dieser Überschüsse wird die festzusetzende Gebühr des Jahres 2014 nahezu allein durch die strukturellen Kosten des Rechnungsjahres 2014 bestimmt.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation für 2014 auf 1,25 EUR festzusetzen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Mit dem Beschluss zu a) wird die 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Jever für die Straßenreinigung vom 20.12.1984 erforderlich. Die Satzung ist hinsichtlich des Gebührensatzes anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: (x) ja ( ) nein

Beschlussvorschlag:

a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2014 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird erhöht auf 1,25 EUR je Fegemeter.

b) Die im Entwurf vorliegende 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Jever vom 20.12.1984, zuletzt geändert am 15.12.2011, wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:

- Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2014
- Änderungssatzung Straßenreinigungsgebührensatzung